

Newsletter: 8. Februar 2020

Liebe IG Rigi-Mitglieder

Unsere Mitgliederversammlung im kleinen Jubiläumsjahr steht vor der Tür. Der Vorstand freut sich Sie zahlreich begrüssen zu können.

75. GV am Samstag, 29. Februar um 16:00 im Hotel Rigi Kulm

Die Einladung mit den Unterlagen wird Ihnen in diesen Tagen zugesandt. Im Anschluss der GV soll das Gesellschaftliche beim obligaten Apéro riche nicht zu kurz kommen. Um 20:00 ist eine Extradefahrt ab Kulm organisiert.

Winterdienst

Trotz aussergewöhnlichem Schneemangel war es nicht immer einfach die Wege vom lästigen Eis zu befreien. Der Werkdienst ist bemüht sein Bestes zu geben.

Sportpendelzug

Aus wirtschaftlichen Gründen haben die Rigi Bahnen diese geschätzte Dienstleistung eingestellt. Die Gäste werden gebeten die regulären Kursverbindungen zu benutzen. Ab 2021/22 wird geprüft, ob mit dem neuen Rollmaterial der Pendelzug wieder eingesetzt wird, respektive der Bedarf mit dem geplanten Halbstundentakt der Bahn abgedeckt wird.

Projekt Seilbahn Ersatz: Gutachten und Architekturwettbewerb

Das Gutachten der ENHK (Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission) zur Gondelbahn wurde in den letzten Tagen von den Rigi Bahnen den Direktbetroffenen und Interessenverbänden vorgestellt. Die ENHK steht dem Vorhaben positiv gegenüber, verlangt aber von den RB noch einige Nachweise zum Projekt zu erbringen, welche für das weitere Verfahren von Belang sind.

In den letzten Monaten haben die Rigi Bahnen zudem einen Architekturwettbewerb für die Gestaltung der Tal- und Bergstation durchgeführt. Ende Januar hat die Jury das Siegerprojekt gewählt.

Die Rigi Bahnen werden zu beiden Themen am 11. Februar die Medien informieren und Informationen auf www.rigi-projekte.ch veröffentlichen. Die Projekteingaben zum Architekturwettbewerb werden vom Mittwoch 12. Februar bis Sonntag 16. Februar im Seehaus beim Vitznauerhof (Seestrasse 76, Vitznau) öffentlich ausgestellt. Besichtigung ist möglich von Mittwoch bis Freitag von 17 Uhr bis 19 Uhr und Samstag/Sonntag von 10 Uhr bis 12 Uhr.

Infoanlass der Feuerwehr in Rigi Kaltbad

Am 10. Januar 2020 organisierte der Vorstand zusammen mit dem Kommando der Feuerwehr der Seegemeinden einen Informationsabend im Feuerwehrdepot auf Rigi Kaltbad. Feuerwehrkommandant Felix Küttel-Koster sowie Hubi Zimmermann, Zugführer Zug Rigi, begrüßten die ca. 12 Teilnehmenden. Mehr erfahren Sie aus der Beilage 1 im Anhang.

Corona Virus

Die Medienmitteilungen der letzten Wochen über die Coronavirus-Epidemie in China und die Ansteckungen in Europa haben auch auf der Rigi Anlass zu Bedenken gegeben. Auf Anfrage haben die Rigi Bahnen dazu folgendes mitgeteilt: „Das Wohlergehen der Gäste und Mitarbeitenden ist für die RIGI BAHNEN AG von hoher Bedeutung. Aus diesem Grund wurden einige zusätzliche Massnahmen zum präventiven Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden und die Gäste eingeleitet. Die RIGI BAHNEN AG hält sich weiterhin an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit sowie von Schweiz Tourismus.“

Einwohner- und Gepäckregelung mit Rigi Bahnen bei Nutzung Seilbahn

Gerne weisen wir nochmals auf die getroffene Regelung hin:

Bei grossem Andrang haben Einwohner von Rigi Kaltbad (mit festem Wohnsitz) bei dringenden Angelegenheiten im Tal Vortritt. Dies gilt auch für Personal und Handwerker, um deren Leerzeiten zu minimieren. Bei der Ticketkontrolle ist eine Begründung für den Vortritt oder der Name der Firma bekanntzugeben.

Einige Diskussionen gab auch die Gepäckregelung, vor allem für die Seilbahn. Die Rigi Bahnen AG hat nach Rückfrage die bereits kommunizierten Bestimmungen nochmals bestätigt. Der genaue Wortlaut ist diesem Newsletter nochmals beigelegt.

Mit herzlichen Rigi Grüßen

IG RIGI Kaltbad – First

Herbert Reinecke
Co-Präsident

Martin Gehrig
Co-Präsident

Beilage 1 IG RIGI Newsletter 8. 2. 2020

Vorstellung der Feuerwehr der Seegemeinden

Am 10. Januar 2020 organisierte der Vorstand zusammen mit dem Kommando der Feuerwehr der Seegemeinden einen Informationsabend im Feuerwehrdepot auf Rigi Kaltbad. Feuerwehrkommandant Felix Küttel-Koster sowie Hubi Zimmermann, Zugführer Zug Rigi, begrüßten die ca. 12 Teilnehmenden.



Feuerwehr der Seegemeinden
Greppen Weggis Vitznau

Zunächst wurde ein allgemeiner Überblick über die Organisation und den Aufbau der Feuerwehr der Seegemeinden, sie bildet sich aus den Gemeinden Greppen, Weggis, Vitznau und Rigi, gegeben. Zum Zug Rigi gehören derzeit 15 sog. AdF - Angehörige der Feuerwehr. Wegen des eher hohen Altersdurchschnitts ist der Hauptauftrag des Zug Rigi Auge und Ohr für das Kommando im Tal zu sein. Nach der Alarmierung gilt es so schnell wie möglich festzustellen, was passiert ist und Kontakt mit dem Kommando aufzunehmen. Zeitgleich bereitet sich die Wehr Vitznau mit dem Tanklöschfahrzeug (Zahnradbahn) sowie die Wehr Weggis mit dem Atemschutz (Luftseilbahn) zum Ausrücken vor. Währenddessen beginnt der Zug Rigi mit allfälligen Rettungen und bereitet den sog. Schadensplatz vor, damit die dann eintreffenden Hauptkräfte ohne weiteren Zeitverlust übernehmen können.

Hubi Zimmermann erläuterte danach die Ausrüstung, die auf der Rigi zur Verfügung steht und gab Details zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Rigi bekannt. Ein besonders wichtiges Thema bildete den Schluss: was kann jeder Einzelne zum vorbeugenden Brandschutz beitragen? Welche Hilfsmittel sind im

Handel frei erhältlich. Schnell wurde deutlich, dass auch die Mitglieder der IG Rigi diesem Thema eine hohe Wertigkeit beimessen. Deswegen wird im zweiten Quartal 2020 ein Newsletter zum Thema vorbeugender Brandschutz verschickt. Wer vorab bereits Informationen möchte, kann mich jederzeit im Hotel Rigi Kaltbad direkt ansprechen oder per Natel/ eMail Kontakt aufnehmen: aron.bodde@hotelrigikaltbad.ch

+41 76 577 33 97

Der Vorstand bedankt sich herzlich bei Felix und Hubi für den Besuch auf der Rigi. Es wurde vereinbart zwecks einer praktischen Löschübung zusammen mit der Feuerwehr der Seegemeinden in Kontakt zu bleiben. Weitere Details folgen.

Aron Boddé
Vorstand IG Rigi & AdF Zug Rigi



Beilage 2 IG RIGI Newsletter 8. 2. 2020

Rigi Bahnen: Handhabung Transport von Gepäck und Waren

"Als Handgepäck i.S. von Art. 23 PBG und Art. 62 f. VPB gilt die Gesamtmenge von Waren oder Gegenständen, welche eine Person selbständig und ohne Mithilfe des Personals mit beiden Händen (Koffer, Taschen, Kisten, Körbe etc.) und mittels Tragen am Körper (Rucksäcke etc.) transportieren kann. Vorbehalten bleibt die Voraussetzung, dass dieses Handgepäck in den dafür vorgesehenen Abteilen bzw. Ablageflächen transportiert und innerhalb der fahrplanmässigen Haltezeit umgeschlagen werden kann. Ausgeschlossen bleibt der Transport von Sachen, die den Mitreisenden lästig fallen, ein Sicherheitsrisiko darstellen oder einen Schaden verursachen können.

Der Transport von Materialien und Gütern, welche nicht als Handgepäck gelten, stellen einen kostenpflichtigen Gütertransport dar und erfolgt gemäss den entsprechenden Tarifbestimmungen der RB AG."

Da wir neulich wieder vermehrt Anfragen betr. Biketransport von Ferienwohnungs-Gästen hatten, haben wir den Passus betr. Velotransport nochmals dahingehend geschärft, dass diese nur für Ansässige mit festem Wohnsitz auf der Rigi transportiert werden. Siehe Auszug:

"Mit Ausnahme von Rollstühlen oder Fortbewegungshilfen für Gäste mit eingeschränkter Mobilität transportiert die RB AG ausdrücklich keine Art von Räder (ein- oder mehrrädriige Fortbewegungsmittel oder Sportgeräte wie Velos, Mountainbikes, Trotinetts, etc.). Hiervon ausgenommen ist der Transport von Fahrrädern von Ansässigen mit festem Wohnsitz auf der Rigi zu deren Wohnort und von dort talwärts."